

Sichere elektronische Identitäten, EUDI Wallet und Vertrauensdienste

ITSA 2023

11. Oktober 2023

Dr. Thomas Lapp

- zertifizierter QVM-Mediator, Fachanwalt für IT-Recht
- Mitglied im GfA davit – AG IT-Recht im Deutschen Anwaltverein DAV
- Vorsitzender AG Mediation im DAV
- Autor IT Rechtsberater, juris Praxisreport IT-Recht, Beck Blog etc.
- Lehrbeauftragter Johannes-Guttenberg-Universität Mainz

Sichere elektronische Identitäten

Nichts ist stärker als eine Idee,
deren Zeit gekommen ist!
(Victor Hugo)

eIDAS-Verordnung

- eIDAS-Verordnung (englisch electronic **ID**entification, **A**uthentication and trust **S**ervices), in Deutschland auch IVT (elektronische **I**dentifizierung und **V**ertrauensdienste für elektronische **T**ransaktionen) aus dem Jahr 2014 in Kraft seit 2016
- Einigung im Trilog am 29.6.2023
- eIDAS 2.0 vielleicht noch in diesem Jahr

Ziele der EUDigital Identity Wallet

Bürger der EU sollen Zugang zu öffentlichen und privaten Dienstleistungen haben

dieser Zugang soll bequem und sicher zu benutzen sein

Bürger sollen die Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten haben

EUDIW soll allen Bürgern der EU zur Verfügung stehen

EUDIW soll eine sichere elektronische Identität bereitstellen,
die europaweit anerkannt wird.

Large Scale Pilots

realistische Szenarien für die Nutzung der neuen EU Digital Identity Wallet (EUDIW - europäische digitale Brieftasche)

EU fördert 4 Large Scale Pilots

EU-Kommission investiert 46 Millionen €, insgesamt umfassen die Programme ein Volumen von 90 Millionen €.

POTENTIAL sind unter deutsch-französischer Führung Unternehmen aus 19 europäischen Ländern plus Ukraine beteiligt

POTENTIAL will grenzüberschreitenden Nutzen in 6 Szenarien testen:

elektronischer Zugang zu Behörden

elektronische Einrichtung einer Bankverbindung

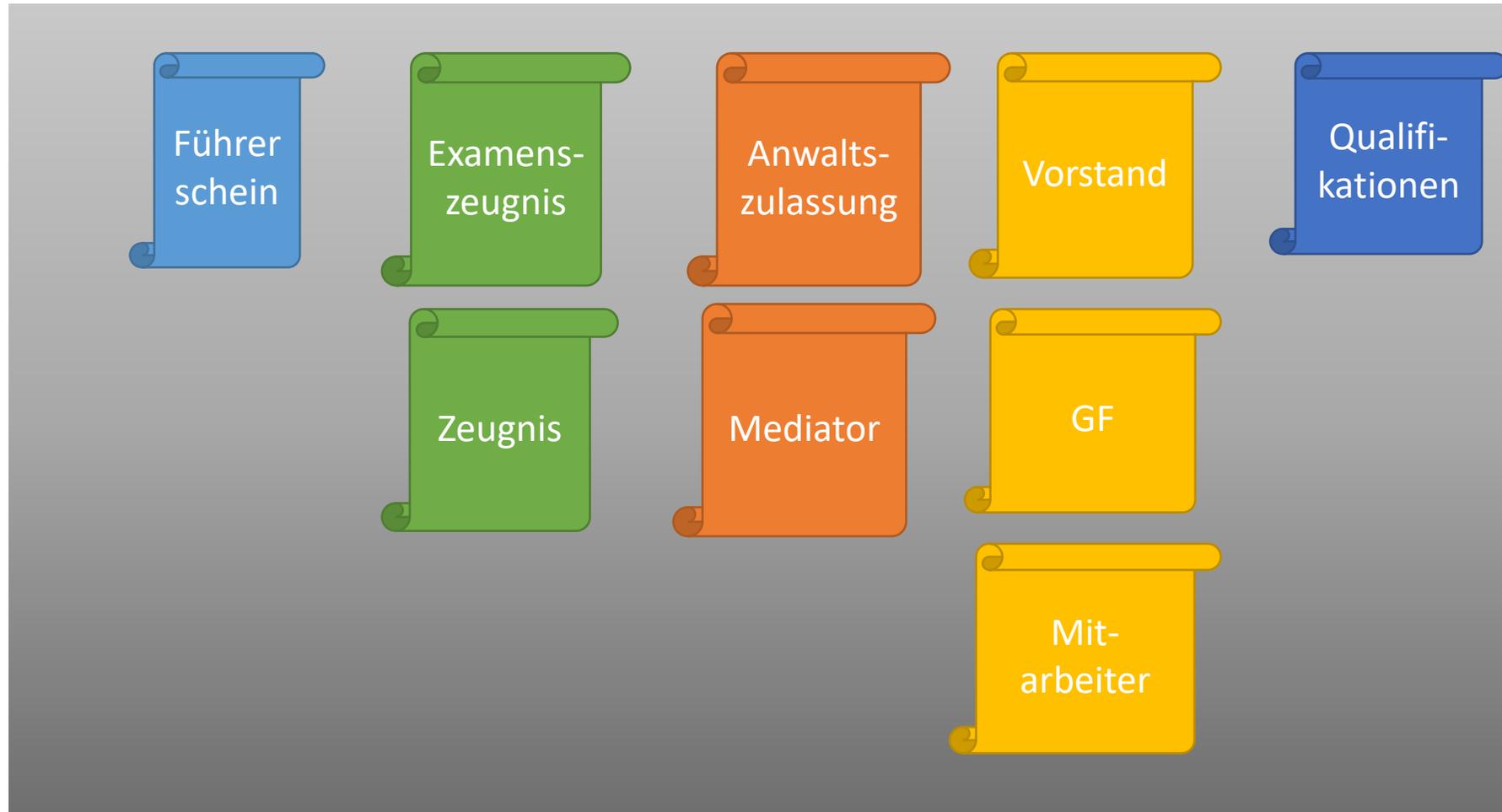
elektronische Registrierung einer SIM-Karte

mobiler elektronischer Führerschein

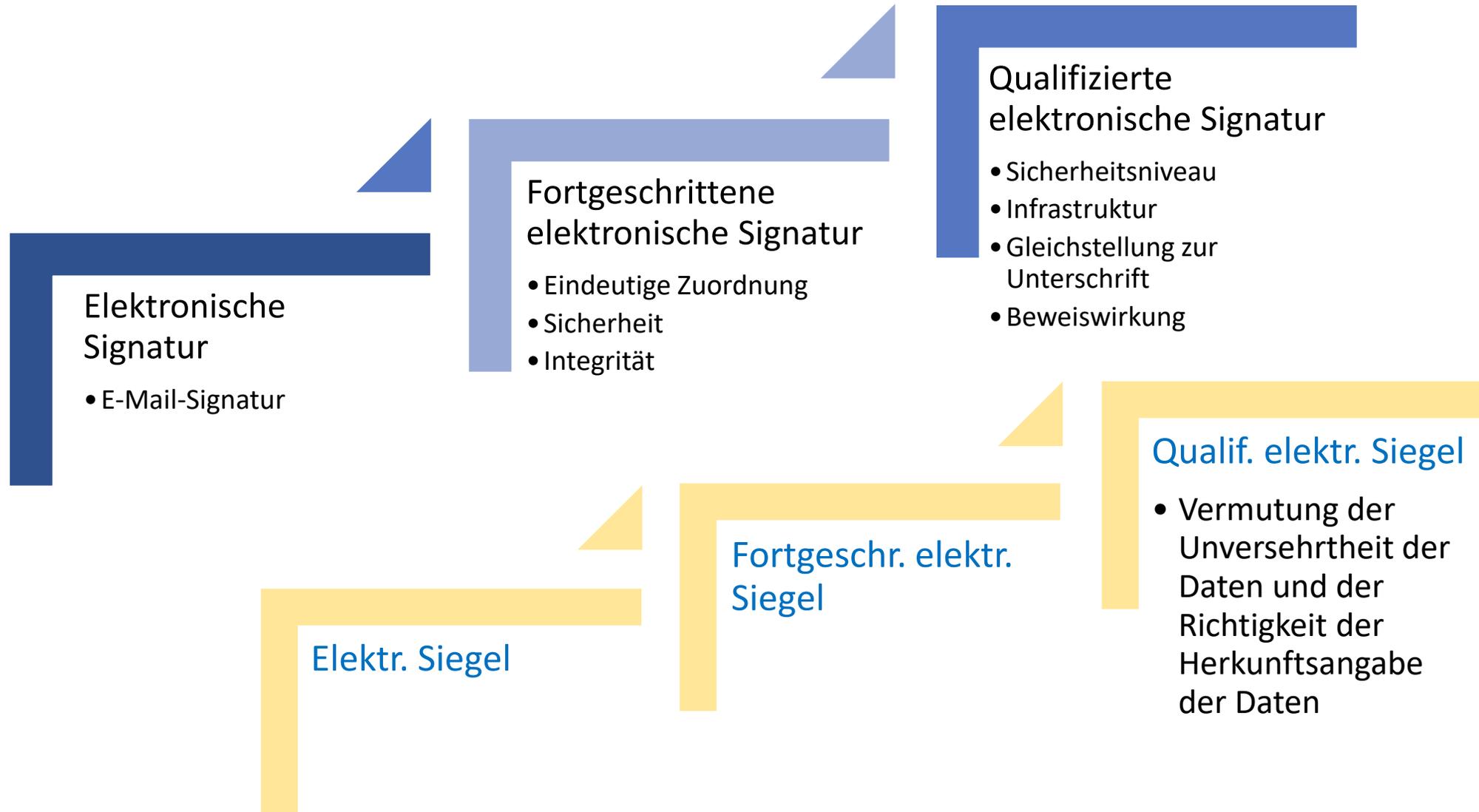
qualifizierte elektronische Signaturen

elektronische ärztliche Rezepte

EU DI Wallet



Stufen elektronischer Signaturen/Siegel



Fernsignaturen/-siegel

Signatur im RZ

Nutzung auf
Smartphone,
Tablet etc.

Neue
Geschäftsmodelle



Weitere Vertrauensdienste

Zeitstempel

Validierung von Signaturen und Siegeln

Bewahrung von Signaturen und Siegeln

Authentifizierung von Websites

IT-Kanzlei dr-lapp.de GbR

- Dr. Thomas Lapp
Rechtsanwalt und zertifizierter QVM-Mediator,
Fachanwalt für IT-Recht, Datenschutzbeauftragter
- Corinna Lapp
Rechtsanwältin und Mediatorin, Fachanwältin für IT-Recht,
Datenschutzbeauftragte

Berkersheimer Bahnstraße 5, 60435 Frankfurt am Main

Tel.: 069/9540 8865